

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 48 (1961)
Heft: 23-24

Rubrik: Sie fragen : wir antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lande sowie der politischen Verhältnisse ergeben eine eindruckliche Geographielektion. Vom 7. Schuljahr an.

4. Mai/9. Mai: *Leukerbad und seine heißen Quellen*. Hans Zurflüh und Jürg Lauterburg, Bern, zeichnen in ihrer Reportage das Bild des bekannten Badeortes, der in einem Talkessel am nördlichen Berg-

hang des Wallis eingebettet liegt. Im Mittelpunkt der Ausführungen stehen die zahlreichen warmen Heilquellen, die bei der Bekämpfung der Rheumaerkrankungen eine wichtige Rolle spielen. Die Sendung gibt über den geologischen Aufbau des Gebietes hinreichend Aufschluß. Vom 6. Schuljahr an. *Walter Walser*

Sie fragen – Wir antworten

Diese Rubrik erscheint monatlich. Die Fragen, versehen mit einem Kennwort, sind an folgende Adresse zu richten: Dr. Claudio Hüppi, Weinbergstraße 45, Zug.

Der Lehrer als Staatsbeamter: In verschiedenen Gemeinden der Schweiz wird neuerdings den Lehrern das passive Wahlrecht vorenthalten, unter dem Vorwand, sie seien Gemeindefunktionäre oder -beamte, und daher nicht wählbar. Ich finde das nicht in Ordnung.

Rein juristisch gesehen ist der Lehrer an einer öffentlichen Schule als ein Staats-, respektive Gemeindebeamter zu betrachten. Aus diesem Grunde wäre er eigentlich, nach dem Prinzip der absoluten Gewaltentrennung, nicht in jene Behörde wählbar, von der er selbst angestellt, besoldet und beaufsichtigt wird. Wenn man sich allerdings die Stellung des Lehrers näher besieht, dann geht einem sofort auf, daß der Lehrer kein Beamter im eigentlichen Sinne des Wortes sein kann, denn er darf mit Ernst nicht der vollziehenden Gewalt (die andern Gewalten kommen zweifellos nicht in Frage) zugezählt werden, deren Gebiet ja die öffentliche Verwaltung ist. Wenn es nämlich schon allgemein gilt, daß Beamter nicht gleich Beamter ist, so trifft erst recht zu, daß der Lehrer nicht den Beamten schlechthin gleichgesetzt werden kann. Ich meine, daß ein demokratisches Volk sich selber dagegen verwehren würde, wenn man seine Lehrer als Staats- oder Gemeindefunktionäre bezeichnen würde, wie das in den Oststaaten der Fall ist. Die Lehrer

spielten und spielen in jedem freien Lande eine bedeutende kulturelle, soziale und politische Rolle. Und gerade in der Schweiz nahmen sie bis heute am Gemeinde-, Kantons- und Bundesleben stets regen Anteil. Und warum sollten ausgerechnet den Vertretern eines Berufes, dem die Bildung und Erziehung des Volkes zu einem schönen Teil anvertraut ist, grundlegendste Rechte entzogen werden, die auszuüben doch gerade sie in hervorragender Weise berufen sind. So zählt der Große Herder (Band 1, Spalte 375) die Lehrer ausdrücklich zu den Angestellten und nicht zu den Beamten, da der Lehrer ja gar keine staatsrechtliche Funktion ausübe, sondern lediglich mit der Erfüllung einer der Staatshoheit unterstellten Aufgabe betraut sei. Insofern könnte man also höchstens von einem indirekten Beamtentum sprechen. – Man darf überhaupt die Gewaltentrennung nicht ad absurdum führen. Sonst könnte schließlich einer auf die irrsinnige Idee kommen, daß jeder dienstpflichtige Eidgenosse nicht in die Bundesbehörden wählbar sei, da er ja als Funktionär im Dienste des Militärdepartementes stehe.

Sehr oft hört man auch die Forderung: Der Lehrer gehört in die Schulstube! Daß er in erster Linie dorthin gehört, bezweifelt kein Mensch. Aber es ist nicht einzusehen, warum der Lehrer, nur weil er eben Lehrer ist, im öffent-

lichen Leben nicht auch mitreden sollte, wie das den Vertretern aller andern Berufe ohne weiteres zugestanden wird. Man wirft sonst den Lehrern immer vor, sie hätten von allen Berufstätigen am meisten Muße; hier plötzlich sollten sie nun dermassen durch die Schule beansprucht sein, daß sie für die Politik (im eigentlichen Sinne) keine Zeit mehr hätten.

Während Jahrzehnten war man froh um die Mitwirkung der Lehrer am staatspolitischen Leben, erst jetzt ist man verschiedenorts zur Überzeugung gelangt, daß sie dazu gar kein Recht besäßen. *Democratia, quo vadis? CH*

Soziogramm: Was versteht man unter einem Soziogramm?

Das Soziogramm ist ein Reihentest, mit dem alle Schüler einer Klasse gleichzeitig auf ihre mitmenschlichen Beziehungen überprüft werden. Der Getestete sagt über sich aus, ob er sich nur für wenige oder mehrere seiner Mitschüler interessiert, wer ihm Vorbild, Kamerad, Freund, wer ihm liebenswert oder vertrauenswürdig erscheint. Überprüfen wir die Aussagen des Schülers, so können wir auch feststellen, inwieweit er Menschenkenntnis besitzt, ob seine Zuneigungen erwidert werden und wie der einzelne innerhalb der Klasse dasteht. In den USA werden jährlich zweimal alle Schüler durch das Soziogramm getestet. Es umfaßt in der Regel folgende zehn Fragen:

1. Wen aus der Klasse würdest du als Klassenchef vorschlagen?
2. Wen zum Stellvertreter?
3. Wen würdest du zu einer Geburtstagsfeier nach Hause einladen? (Nenne höchstens vier!)
4. Wen schlägst du als Verwalter der Klassenkasse vor?
5. Wen würdest du zu Rate ziehen, wenn du mit deinen Aufgaben nicht zurecht kämest?
6. Gib an, wer aus der Klasse auf irgendeinem Gebiete Außerordentliches kann, und den du deshalb insgeheim bewunderst? (Nenne neben dem Namen auch das Gebiet!)
7. Wen würdest du um Hilfe bitten, wenn du mit einer körperlichen Arbeit nicht fertig würdest?
8. Wer ist in unserer Klasse wohl der Kameradschaftlichste?
9. Wen hältst du für den Freigebigsten?

10. Wer aus der Klasse ist dein Freund? Ganz kurz noch einige Angaben zur Auswertung des Testes: Man stelle die Namen der Schüler auf einem großen Bogen untereinander und nummeriere sie! Am oberen Blattrand werden die Ordnungszahlen noch einmal nebeneinander geschrieben. Nun trage man von links nach rechts unter jeder Zahl einen Strich ein, für die Nummer 1 die Stimme abgegeben hat. (Vielleicht nennt er einen Namen vier oder fünfmal, dann mache ich entsprechend viele Striche!) Dann gehe ich entsprechend vor bei Nummer 2 usw. Am Schluß werden die Striche von oben nach unten zusammengezählt, und ich weiß, wie viele Stimmen jeder einzelne von seinen Klassenkameraden erhalten hat.

Es lassen sich aber noch andere Tabellen erstellen, aus denen noch viel differenziertere Resultate über die Sozialstruktur einer Klasse erhältlich sind, auf

die ich aber hier unmöglich eingehen kann. (Vgl. Handbuch für den Lehrer, Bertelsmann Verlag, Gütersloh 1960, Bd. 1, S. 538ff.) Höchst interessant ist zum Beispiel die graphische Darstellung der Sympathiebeziehungen innerhalb einer Klasse mittels Kreisen (mit den Nummern der betreffenden Schüler versehen). Ich ermittle diese Sympathien vielleicht am leichtesten durch die Frage: «Neben wem möchtest du am liebsten sitzen?» (Jeder darf drei Namen nennen.) Die Richtung der Sympathie gebe ich durch Pfeile an. Auf diese Weise läßt sich höchst eindrücklich darstellen, wer innerhalb meiner Klasse am beliebtesten und wer am unbeliebtesten ist.

Natürlich liegt es dann am Lehrer, aus dem Soziogramm die entsprechenden pädagogischen Konsequenzen zu ziehen, denn darum geht es ja bei diesem Test.

CH

8. Die Arbeitsgemeinschaft für Film und Fernsehen ist aktiv. Sie ist bestrebt, einen ‚Fahrplan‘ für die Filmschulung auszuarbeiten.
Der Aktuar

Wanderferien Provence und Camargue

Ostermontag, den 23. April bis Montag, 30. April 1962.

Reiseprogramm

1. Tag: Autocarfahrt ab Luzern und Bern über Murten – Lausanne – Nyon – Genf – Annecy – Chambéry – Aix-les-Bains – Valence nach *Vaison-la-Romaine*.

2. Tag: Besichtigung von *Vaison-la-Romaine*. Wanderung durch das Massif des Dentelles de Montmirail (sehr schöne, dolomitenähnliche Berglandschaft). Picnic. Mit dem Car von Les Florets – Gigondas nach *Carpentras*.

3. Tag: Mit Car über Venasque (Besichtigung) zur Höhe von Les Trois Termes und Wanderung zur Abbaye de Sénanque (Besichtigung), Picnic. Anschließend über das Plateau de Vaucluse zur berühmten Fontaine de Vaucluse. Fahrt nach *Cavaillon*.

4. Tag: Mit Car nach St-Rémy und Les Antiques, dann quer über die Chaîne des Alpilles (großartige Aussicht). Kleine Wanderung nach Les-Baux-de-Provence (Besichtigung). Fahrt nach Fontvieille, Spaziergang zum Moulin de Daudet, dann zur Abbaye de Montmajour (Besichtigung) und anschließend Fahrt nach *Arles*.

5. Tag: Mit dem Car durchfahren wir die Camargue bis nach Les-Stes-Maries-de-la-Mer. Dort ist Gelegenheit zum Wandern, Reiten und Baden. Weiterfahrt über Mas de Cacharel durch die Marais de la Sigoulette an das Nordende des Etang de Vaccarès nach St-Gilles (Besichtigung) und zurück nach *Arles*.

6. Tag: Fahrt über Nîmes (Besichtigung) und durch die Wälder des Carriques zum Pont St-Nicolas. Wanderung hinunter in die Gorges du Gardon zur Grotte de la Baume und nach Collais, anschließend zum berühmten Pont du Gard. Fahrt nach *Avignon* (Besichtigung).

Katholischer Lehrerverein der Schweiz

Sitzung des Zentralvorstandes vom 17. Januar 1962 in Zug

1. Die beiden hochwürdigen Herren Seminardirektoren orientieren über die Vorbereitungsarbeiten zu den pädagogischen Besinnungstagen (15. bis 18. Juli 1962 in Zug).

2. An der Delegierten- und Jahresversammlung im Herbst 1962 soll das 70-jährige Bestehen des KLVS schlicht gefeiert werden. – Könnte wohl jemand für die Geschichtsschreibung (75 Jahre KLVS) gewonnen werden?
Zur Behandlung des Statutenentwurfs ‚Katholischer Lehrerbund der Schweiz‘ sollen das Zentralkomitee und die Präsidenten gemeinsam einberufen werden (18. April 1962 in Zug).

3. Herr Dr. Niedermann gibt einen kurzen Jahresrückblick auf die Redaktion der ‚Schweizer Schule‘ 1961/62 und nennt geplante Sondernummern. – Herr

Dr. C. Hüppi erklärt neue Vorschläge. Anregungen und Wünsche werden geprüft.

4. Der Statutenentwurf ‚Katholischer Lehrerbund der Schweiz‘ der gemischten Statutenkommission (VKLS und KLVS) liegt vor. In nächster Zeit soll in einem kleinern Ausschuß genauer dazu Stellung genommen werden.

5. Msgr. Dr. Kunz berichtet über unser Bibelbilderwerk. (Siehe ‚Schweizer Schule‘ vom 1. Januar 1962, S. 581.)

6. Der Zentralkassier orientiert über Gewinn und Leistungen der Hilfskasse und über eine neue verbesserte Auflage des Unterrichtsheftes.

2000 Wörterbüchlein seien abgesetzt worden, und die gesamte Auflage des Schülerkalenders ‚Mein Freund‘ (26 000) sei restlos ausverkauft!

7. Die Beteiligung an der Landesausstellung 1964 stellt schon jetzt finanzielle Probleme. Daneben sind auch personelle Fragen zu lösen.